ch durch die Abtrennung der Dividendenscheine der Actien Lit. A und B ergibt, wurde heute von dem hiesigen Börsenvorstande auf 2,15 Proc. für die Actie Lit. A und auf 4,85 Proc. für die Actie Lit. B festgesetzt. Die heutigen Course der beiden Actien involviren somit unter Zugrundelegung dieses Abschlages eine Steigerung von 0,30 Proc. für die Actie Lit. A und von 0,28 Proc. für die Actie Lit. B.

Wien, 15. Juni. August Heimann, einer der beiden Chefs der vielbesuchten Wechselfirma E. J. Heimann's Söhne, hat sich dem Strafgerichte wegen Veruntreuung von großen Depots selbst gestellt. Die Mittel der Firma waren derart erschöpft, daß heute italienische Anweisungen im Betrage von 70 000 Lire nicht honorirt werden konnten. Die Bücher-Engagements werden auf 8000 Credit-Actien und 4 Millionen ungarische Goldrente geschätzt. (Fr. J.)

Wien, 15. Juni. Einige Verwaltungsrathsmitglieder der Nordwestbahn vertreten die Anschauung Berliner Actionaire, daß jetzt der Beginn der Amortisation der Elbethalbahnactien mit Rücksicht auf die eventuelle Verstaatlichung der Bahn verfrüht sei. Die Verwaltung beabsichtigt, falls in der morgigen Generalversammlung ein Beschluß der Großactionaire vorliegen sollte, die Beschlußfassung über die Amortisation zu vertagen und dieselbe einer außerordentlichen Generalversammlung vorzubehalten.

*— **Der Reservefonds österreichischer Eisenbahnen.** Von dem Wiener Verwaltungsgerichtshofe ist jetzt die principielle Frage zur Erörterung gekommen, ob der Reservefonds einer Eisenbahn nach dem Uebergange der Bahn an den Staat den Concessionären unter allen Umständen als ihr frei verfügbares Eigenthum verbleibt, oder ob er ihnen nur dann verbleibt, wenn er in bewerblichen Vermögen oder in nicht zum Bahnbetriebe gehörigen Objekten angelegt ist. Nach §. 9 der Concessionsurkunde der Aussig-Teplitzer Bahn vom 10. Mai 1866 verfällt nach Ablauf der Concession das gesammte Vermögen der Bahn, insofern es in dem Bahnkörper angelegt ist, lastenfrei an die Staatsverwaltung, hingegen behalten die Concessionäre das Eigenthum des Reservefonds und jene aus ihrem eigenen Vermögen erworbenen Anlagen und Gebäude, bezüglich welcher die Staatsverwaltung ausdrücklich erklärt hat, daß sie kein Zugehör des Bahnkörpers bilden. Mit Rücksicht auf diese letztere Bestimmung entstand nun zwischen dem österreichischen Handelsministerium und der erwähnten Eisenbahngesellschaft folgende Streitfrage: Die Verwaltung der Bahn beschloß aus dem Reservefonds um den Betrag von 50 000 fl. ein Haus als Naturalwohnung für den Director der Unternehmung anzukaufen und verständigte davon das Handelsministerium mit dem Ersuchen, dieses Haus als nicht zum Bahnkörper gehörig zu betrachten. Da das Ministerium diesem Ansinnen nicht willfahrte, ergriff die Aussig-Teplitzer Eisenbahn-Gesellschaft die Beschwerde an den Verwaltungsgerichtshof, indem sie geltend machte: Da es sich im vorliegenden Falle um die Anlage des Reservefonds handelt und dieser unter allen Umständen Eigenthum der Concessionäre bleibe, so müsse dies auch bezüglich der aus dem Reservefonds angekauften Realitäten Geltung haben. Die Gesellschaft sei in der Verwaltung ihres Reservefonds selbstständig, und indem der Staat das Heimfallsrecht für die aus dem Reservefonds erworbenen Immobilien geltend mache, beschränke und vernichte er diese Selbstständigkeit. Gegenüber diesen Ausführungen machte das Handelsministerium geltend: Die Selbstständigkeit der Gesellschaft werde nicht bestritten; es handle sich nur zu entscheiden, ob der Ankauf des Hauses mit der Bestimmung, dem Director als Naturalwohnung zu dienen, eine zum Bahnkörper gehörige Anlage sei oder nicht. Dies sei eine rein technische Frage, welche nur das Handelsministerium, resp. kein sächsischer Beirath, die Generalinspection der österreichischen Eisenbahnen zu entscheiden habe. Ein solches technisches Gutachten könne aber nicht der Ueberprüfung durch den Verwaltungsgerichtshof unterzogen werden. Nach durchgeführter Verhandlung erkannte der Verwaltungsgerichtshof auf **Abweisung der Beschwerde**. Der Einwendung der Unzuständigkeit wurde nicht Folge gegeben, weil es sich um die Frage des Heimfallsrechtes, also um eine Rechts- und nicht um eine technische Frage, handele. In der Sache selbst war der Verwaltungsgerichtshof der Ansicht, daß das Gebäude durch die ihm gegebene Bestimmung die Eigenschaft eines zum Bahnkörper gehörigen Objektes erlangt hat und daher dem staatlichen Heimfallsrechte unterliegt. Daß die Kosten dieses Ankaufes der Reservefonds zu bestreiten habe, könne nicht in Verneinung gezogen werden, weil der Reservefonds keine von der Bahn verschiedene juristische Person, sondern ein Theil des Bahnvermögens ist.

*— **Oesterreichische Nordwestbahn.** Aus Wien wird uns telegraphisch berichtet, daß die dort heute abgehaltene 21. ordentliche Generalversammlung der Oesterreichischen Nordwestbahn den Geschäftsbericht, sowie die Anträge des Verwaltungsrathes, betreffend die Einlösung der am 1. Juli c. fälligen Actiencoupons, wonach auf die Actien Lit. B (Elbethalbahn) eine Dividende von 7 fl. entfällt, angenommen hat. Ferner wurde der Antrag des Verwaltungsrathes auf Ermächtigung desselben zur Veräußerung des Antheiles der Oesterreichischen Nordwestbahn an der Lilienau Verbindungsbahn an die österreichische Staatsverwaltung genehmigt. Der weitere Antrag des Verwaltungsrathes auf Ermächtigung desselben zur Aufstellung und Durchführung eines Tilgungsplanes für die Actien Lit. B, betreffend die vom Jahre 1890 ab auf Basis eines Jahrz. Einkaufes beginnende Tilgung der Actien der Elbethalbahn, wurde gegen 185 Stimmen eines deutschen Actionairs, welcher einen Protest bei der Regierung anmeldete, angenommen. Die sonstigen Gegenstände der Tagesordnung, Wahlen von Verwaltungsraths-Mitgliedern und Wahl des Revisionsausschusses, wurden debattelos erledigt.

Bern, 15. Juni. Man erfährt hier aus bester Quelle, daß die Nordostbahn selbst für den Beginn des Baues der rechtsufrigen Seebahn, sowie für die Eröffnung derselben eine Erstreckung der Baufristen um ein halbes Jahr verlangt habe.

*— **Schweizerische Centralbahn.** Der Geschäftsbericht für 1887 bezeichnet das Ergebniß des Personenverkehrs als ein sehr günstiges, da derselbe 64 000 Frcs. mehr erbrachte. Die Güterbeförderung brachte 43 000 Frcs. weniger, hauptsächlich weil ab Thun weniger Hornvieh zu versenden war. Dagegen hat der Güterverkehr bei einer Zunahme der Bestendungen um rund 150 000 t gleich 12,35 Proc. eine Mehreinnahme von 421 000 Frcs. oder 7,04 Proc. geliefert. Insgesammt wurden vereinnahmt 12 780 738 Francs gegen 12 411 980 Frcs. im Vorjahre. Davon nahmen die Betriebskosten nach Abzug von 811 407 Frcs. (1886 723 162) Entschädigung für Betriebsbesorgung der Nordgotthardbahn und der Bolder-Brienzerbahn 6 598 284 Frcs. (6 617 742 Frcs.) in Anspruch. Als Ueberschuß der Einnahmen verbleiben 6 182 451 Francs (5 794 237 Frcs.). Dazu kommen als Antheil der Gesellschaft am Betrieb gemeinschaftlicher Linien 666 634 Frcs. (650 320 Francs), ferner an Zinsen und verfügbaren Geldern 249 610 Frcs. (254 53[illegible]) Frcs.). Aus dem Erneuerungsbestande werden der Gewinn- und Verlustrechnung 1 160 426 Frcs. (1 374 795 Frcs.) überwiesen, während derselbe mit 987 056 Frcs. (933 500 Frcs.) neu ausgestattet wurde. Für Verzinsung der Anleihe sind 4 036 037 Francs (4 146 700 Frcs.) erforderlich, zu Abschreibungen werden 460 000 Frcs. (472 320 Frcs.) verwendet ꝛc.; als Reinertrag des abgelaufenen Jahres verbleiben 2 719 604 Frcs. oder 5,44 Proc. des Gesellschaftscapitals gegen 2 428 413 Frcs. im Vorjahre. Davon erhält die Rücklage 220 000 Frcs. (230 000 Frcs.), während als Gesammtrest des letzten Jahres 229 562 Frcs. (351 149 Frcs.) hinzutreten. Es sind mithin 2 799 166 Frcs. verfügbar, aus denen 2 500 000 Frcs. als Dividende von 5 Proc. vertheilt werden sollen gegen 4½ Proc. bezw. 4 Proc. in den beiden letzten Jahren. Auf neue Rechnung bleiben 299 166 Frcs. (229 562 Frcs.).

*— **Panama-Loose.** Aus dem nunmehr vorliegenden Prospect erwähnen wir noch Folgendes: Zur Beschaffung von 720 Mill. Francs effectiv werden 2 000 000 Loose, im Nominalbetrage von je 600 Frcs., zu 300 emittirt, zahlbar abzüglich Zwischenzinsen mit 349,34 Frcs., wovon 60 Frcs. bei der Zutheilung, 119,02 Frcs. im Laufe dieses, der Rest in Raten bis November nächsten Jahres. Der Vollzahlung vom 5. bis 10. Juli d. J. leistet, erhält Zinsgenuß bereits ab 1. Juni; von da an ist Vollzahlung unter Abzug von 4 Proc. Jahreszinsen gestattet. Die Subscription findet am 20. d. M. in Frankreich, außerdem in New-York und Panama statt. Den Besitzern der im März dieses Jahres emittirten Anleihe III. Serie wird das Bezugsrecht, bezw. die Conversion angeboten, wobei die alten Obligationen zu 400 Frcs. in Zahlung genommen werden. Die Besitzer aller anderen Panama-Obligationen erhalten keine Conversion, aber ein Bezugsrecht auf die gleiche Stückzahl angeboten, sofern ihre Anmeldungen nicht mehr als die Hälfte der neuen Anleihe beanspruchen. Die neuen Titres tragen 15 Frcs. Jahreszins, erhalten und binnen 99 Jahren zu 400 Frcs. und mit Prämien heimgezahlt werden. Der Prospect bestätigt, was über Bemessung der Prämien bereits mitgetheilt wurde, sowie auch, daß die Heimzahlungs-Auslosungen erst 1913 beginnen. Aus dem Erlös jeder Obligation sollen 300 Frcs. der Gesellschaft zufließen und 60 Frcs. einer zu hier errichteten Societé civile, welche, unabhängig von der Panama-Gesellschaft, durch die Subscribenten gebildet wird und die das ihr zufließende Geld in Renten oder staatlich garantirten Obligationen anzulegen hat, um so die Zahlung der Prämien und die spätere Heimzahlung des Capitals zu sichern. Für die Zinsen dagegen bleiben die Obligationäre auf die Zahlungen der Panama-Gesellschaft angewiesen.

♁ Die französische Seidenindustrie befindet sich in Folge des französisch-italienischen Zollkrieges in einer sehr bedenklichen Lage. Italien führte nach Frankreich für 85 Millionen Frcs. rohe und bearbeitete Seide ein, während Frankreich nach Italien eine Ausfuhr von angeblich 67 Millionen Frcs. in Seidenzwirnereien, Seidenwebereien und Seidenwaaren aller Art hatte. „Nach den Ausführungen des Pariser „Economist" sind die Zölle von 25 Cent. auf die Cocons, von 1 Frc. auf zwirnirte und 2,25 Frcs. auf gezwirnte Seide unverhältnißmäßige Schutzzölle gegen die wichtige französische Seidenindustrie und bilden eine Art Prämie für die deutschen und Schweizer Fabrikanten. Da der Zoll von 25 Cent. auf die Cocons den Seidenzüchtern keinen besonderen Vortheil bringen wird, so beklagt der „Economist" den unklugen Beschluß der Kammer und verlangt zur Zeitweisen Abhilfe die „Admission temporaire."

*— **Eine neue Congo-Gesellschaft.** Aus Brüssel wird gemeldet, daß eine Gesellschaft von Capitalisten mit dem Congostaat einen Vertrag behufs Anlegung von Waarenlagern aller für das dortige Klima sich eignender Artikel, sowie behufs Anlegung einer Ortschaft ꝛc. für die Beamten und Ansiedler in Boma. Eine Tramwaybahn von 2 km Länge soll die Waarenlager und die Ortschaft mit den Hafenanlagen in Boma in Verbindung bringen.

♁ Die Antwerpener Kaufmannschaft der Colonialbranche bereitet zur Zeit eine Eingabe an die brasilianische Regierung vor, welche gleichzeitig in Antwerpen, Havre, Rotterdam, Amsterdam und Hamburg zur Unterzeichnung ausliegen werden soll und den Zweck hat, die Begründung einer officiellen Auskunftsstelle über die Bewegung des Kaffeehandels in dem südamerikanischen Kaiserreiche herbeizuführen. Die von der großen Antwerpener Kaffeefirma Heydrechts Frères verfaßte Adresse hat überall lebhafte Zustimmung gefunden, was nicht verwundern darf, da in letzter Zeit durch die wiederholt verbreiteten falschen Nachrichten von Speculationshändern den betheiligten Plätzen, insbesondere Havre, erheblicher Schaden zugefügt worden ist.

P. C. **Volkswirthschaftliches aus England.** Wie uns aus St. Petersburg geschrieben wird, hat der Reichsrath dieser Tage eine Frage entschieden, die lange Zeit schwebend war, indem er der Russischen Staatsbank und deren Filialen die Beleihung einräumte, unter Vermittlung der Eisenbahnen Vorschüsse auf die dieselben letzteren anvertrauten Getreidesendungen für die Dauer von drei Jahren zu ertheilen. Die russischen Journale beurtheilen diese Maßregel als sehr günstig für die Landwirthschaft, da es den Producenten dadurch möglich wird, einen günstigen Augenblick für den Verkauf abzuwarten.

*— **Moskau-Kursk-Eisenbahn.** Nach dem Abschluß für 1887 sind die Einnahmen gegen das Vorjahr von 10 870 289 Rbl. auf 12 259 642 Rbl. gestiegen. Obwohl also die Brutto-Einnahme um 1 389 000 Rbl. aufwärts ist, bleiben für die Actien doch nur 82 855 Rbl. (1886 0) verfügbar. Das liegt nach der „N. Ztg." daran, daß im Vorjahr der Ueberschuß zur Begleichung der Zinsen und Tilgungsraten auf die im Besitz des Staates befindlichen Obligationen nicht ausgereicht habe und die Gesellschaft in Folge dessen dem Fiskus einen Theil der Zahlungen schuldig geblieben ist. Während im Vorjahr für die Verzinsung und Tilgung der Prioritäten (abgesehen von der neuen betreffenden Baring-Anleihe) nur 3 521 119 Rbl. entrichtet sind, erscheinen diesmal als entsprechende Zahlungen 3 860 867 Rbl. für das Obligationen-Capital und 506 347 Rubel für die in Berlin begebene Prioritätsanleihe (letztere ist neu hinzugetreten), zusammen also 4 367 214 Rbl. oder 846 000 Rbl. mehr als 1886. Da nun auch in Folge des niedrigen Rubelpreises für den Dienst der Baring-Anleihe 65 661 Rbl. mehr zu verausgaben waren (2 023 330 Rubel gegen 1 957 669 Rubel), ferner die Zahlungen zum Reserve- und Pensionsfonds sich etwas höher stellen, so stehen schließlich für die Actionaire nur die obigen 82 855 Rbl. verfügbar. Die Lücke des Ueberschusses, der sich nach Bestreitung der Anleihen, sowie der Rücklagen ergiebt, wurde mit 218 828 Rbl. dem Staate auf Rechnung seiner Vorschüsse zugeschrieben. Von der anderen Hälfte sind 53 117 Rbl. zur Begleichung der Provenzigen Capitalrentenzahlungen, 82 856 Rbl. für Tilgung und Superdividende der Actien und 82 855 Rbl. für Vergütungen an Verwaltung und Beamte verwendet. Da die Gesellschaft dem Staate für die in seinem Besitz befindliche Anleihe an Zinsen und Tilgungsraten jährlich 2 193 904 Rbl. Metall zu zahlen hat, so entsprechen die für 1887 entrichteten 3 860 867 Rbl. einem Petersburger Umrechnungspreise nach von 1 Rbl. Metall gleich 1,81 Rbl. Credit. Die Lage der Moskau-Kursk Eisenbahnactionaire ist demnach auf dem Grunde keine anderweitig günstige, weil die Tilgung der Baring-Anleihe für welche diesmal 2 023 330 Rbl. zu verausgaben waren, schon im nächsten Jahre ihre Endschaft erreiche. Das Stammcapital umfaßt im Ganzen 18 264 000 Rbl. (182 640 Stück zu 100 Rbl.) wovon 110 312 Stück zur Sicherstellung der Baring-Anleihe verpfändet sind, 36 334 Stück sich im Besitz des Staates befinden und nur die restirenden 36 000 Stück den wenigen Actionairen gehören, welche die Verfügung über das Unternehmen haben und neben dem Fiskus in der Generalversammlung stimmberechtigt sind.

A. Die Einfuhr baumwollener Waaren von England nach Indien hat sich, wie wir der „Leipziger Monatsschrift für Textilindustrie" entnehmen, im Jahre 1887 gegen die Vorjahre bedeutend gehoben; denn in genanntem Jahre betrug die Einfuhr 2155 Millionen Yards für 517 Millionen Mark Werth, während im Jahre 1886 nur 1740 Millionen Yards im Werthe von 412 Millionen Mark zur Einfuhr kamen. Aus anderen Ländern wurden kaum für 4 Millionen Mark Werth für Baumwollwaaren eingeführt. Als Grund der Steigerung der Einfuhr wird von Sachkennern angeführt, daß das Jahr 1887 von den Branchen als sehr günstiges Heimathsjahr bezeichnet worden war. — Die indischen Baumwollfabriken haben im Jahre 1887 ein durchschnittliches Einkommen von 10 Procent ergeben, einzelne sogar bis 14½ Proc. Dieses günstige Resultat hat viele neue Gründungen veranlaßt; doch stehen viele derselben auf unsicherer Grundlage und beeinträchtigen auf diese Weise eine ruhige Entwickelung der bereits bestehenden Etablissements.

*— **Weltproduction von Bessemerstahl.** Dem „Ironmonger" zufolge wurden in den acht hauptsächlich in Betracht kommenden Ländern im Jahre 1887 7 500 918 t Bessemerstahl producirt gegen 6 024 891 t im Jahre 1886. Davon entfallen auf England und Schottland 2 064 409 t (1886 1 570 520 t), auf die Vereinigten Staaten (2 936 036 t (1886 2 269 190 t), auf Deutschland 1 376 356 t (1886 1 202 090 t), auf Frankreich 313 851 t (1886 348 299 t), auf Belgien 191 151 t (1886 157 771 t), auf Oesterreich-Ungarn 275 000 t (1886 170 000 t), auf Rußland 290 000 t (1886 275 000 t), auf Schweden 54 121 t (1886 52 021 t).

Mittheilungen über Obst- und Gartenbau.

Herausgegeben vom Landes-Obstbau-Verein.

Gartenbau-Kalender für Juni.

(Nachdruck verboten.)

II.

Spargel sticht man gewöhnlich bis Ende Juni, in kälterem Gegenden ohne Schaden bis Mitte Juli und können sich auch dann noch die Treibbeete für das kommende Jahr gehörig ausbilden; sehr bequem ist zum Aufgraben der Erde an die Pfeifen ein spitzer Wechselhöfel und zum Schneiden die sog. Spargelmesser. Von den Gurken, Melonen und Kürbissen sind die Ranken gleichmäßig zu vertheilen. Melonen sind über den siebenten Blatte jeder Ranke zu schneiden, dann wieder über jeder Frucht. Gegen die Schnecken, welche in jedem Jahre sehr zu schaden pflegen, empfiehlt Taschenberg in seinem vortrefflichen Werke „Schutz der Obstbäume gegen feindliche Thiere" folgende Maßregeln: sie werden entweder angelöckert (durch ausgelegte Stücke von Möhren, Salatblättern, frisch geschälte Weidenzweige, flache Schüsseln mit gekochter Stärke) und dann durch kochendes Wasser getödtet, oder unmittelbar getödtet durch Weinhefe, die man in schmalen Streifen auf die Beete anstreicht, wovon die Schnecken begierig fressen, dann aufquellen und sterben. Sehr begierig sind sie auch nach Bier, welches sie selbst den Erdbeerstöcken vorziehen; um sie zu fangen, setzt man Untersetzer, mit der Erde abschneidend, in den Gartenboden und füllt sie mit Bier; Herr Kunstgärtner Pichner in Freiberg hat einmal in einem solchen Untersetzer bis zu 70 Schnecken gefunden. Man schone ja auch die Kröten und Feuersalamander, welche die Nackischnecken in großen Massen vertilgen und auch sonst nur nützliche Thiere sind. Die Rosen sind sorgsam gegen ihre gewöhnlichen Feinde zu schützen: eine größere bräunliche Raupe mit schwarzem Kopfe, eine grünlich gelbe (oft noch in ihrem weißlichen Gespinnst zu finden), welche beide sich in zusammengewickelten Blättern verbergen; alle solche Blätter sind eifrig, möglichst täglich, kräftig und schnell (denn alle diese Wickelraupen lassen sich äußerst schnell an einem Faden herab und entkommen so) zusammenzudrücken, um hiermit die Raupen zu tödten; man beseitige dann die Blätter, sonst vertreiben sie und verunzieren den Strauch. Einfacher ist noch, die zusammengesponnenen Triebe über einem Gefäße (etwas einer Blechbüchse) abzukneipen, so daß sie in das Gefäß fallen müssen, und die so gesammelten Triebe sofort zu verbrennen. Ebenso schädlich ist der Markbohrer, eine kleine rosa Made, die sich in das Innere der Rosentriebe hineinbohrt und sie zum Welken bringt; man findet sie leicht, wenn man solche welke Triebe, die so wie so verloren sind, nach und nach immer tiefer mit der Scheere abschneidet, bis man die Made mit zerschneidet. Schon den Winter über, und noch mehr im Frühjahr, schadet den Rosen ein fichtennadelähnlicher Sechfüßer, der erst an den Trieben saugt und schließlich sich in die Knospen einbohrt. Endlich wird auch als Feind der schon blühenden Rosen der braune Rosenkäfer (Zunikäfer) bald erscheinen; er ist, am besten im Morgenthau, abzuschütteln und zu tödten. Von Angießen und besonders Mattisalen bleiben die Rosen meist frei, wenn man sie recht feucht hält, weil sie dadurch auch gegen die Angriffe dieser Schädlinge überraschend gekräftigt werden. Die jetzt nur in geringer Anzahl fliegenden Rothweißlinge fange und tödte man unbarmherzig: man erspart sich hierdurch viele Arbeit für den Sommer, da sie es sind, welche die zahllosen Sommerschädlinge hervorbringen. — Alle hochgehenden Blumenstöcke, wie Gladiolen, Nelken, Georginen (sehr empfehlenswerth sind auch die Kaktusgeorginen, Dahlia Juarezii und die jetzt mit Recht äußerst beliebt gewordenen einfachen Georginen), auch alle sich später sehr ausbreitenden Perennen, wie Päonien, Mohn binde man rechtzeitig an Stäbe, doch behutsam und locker; sichert man sich doch hierdurch nicht blos die schöne Form und volle Ausbildung seiner Pflanzen, sondern bei einigen, wie den Georginen, auch ihren ganzen Besitz; letztere brechen unter dem Winde wie Glas, Nelken kann man nun abzuleiten beginnen. Gesät können werden: Goldlack, Winter-Levkoy und die meisten perennirenden Gewächse. Verbenen, die man natürlich platt auf den Boden liegend gepflanzt hat, bette man, sobald neue Triebe erscheinen, mit Holzhäckseln an die Erde, damit sie sich weiter ausbreiten. Abgeblühte Blumen und Samenkapseln von Stiefmütterchen, Tausendschönchen u. a. versäume man nicht abzuschneiden, um mehr Blüthen hervorzulocken; wo man Samen sammeln will, kann man dies mit Stiefmütterchen, Vergißmeinnicht, Primeln und Aurikeln jetzt thun. Die um abgeblühten Hyazinthen- und Tulpenzwiebeln sind herauszunehmen, in trockenen Sand zu legen und an einem trockenen Orte aufzubewahren. — Topfpflanzen dünge man von Zeit zu Zeit mit in Wasser aufgelöstem Leim oder mit schwefelsaurem Ammoniak, einem weißen, geruchlosen und sehr billigen Salze, von dem man ½ Theelöffel in 2 l Wasser auflöst, oder mit dem trefflichen Ed. Naumann'schen Blumendünger — von diesem nehme man aber ja nicht mehr als 2—3 Messerspitzen voll in 1 l Wasser — oder ausgrößtem Guano oder Hornspänewasser, und fahre fort die abgeblühten anzubetzen.

Landwirthschaftliches.

Saatenstand im Königreich Sachsen im Monat Mai 1888.

(Zusammengestellt im Bureau des Landesculturraths.)

Allgemeine Uebersicht. Die Witterung des Monats war den häufigen Schwankungen unterworfen und der Temperaturunterschied ein so bedeutender, daß Sommertage, sehr kühle Tage und sogar starke Nachtfröste hart aufeinander folgten. Dazu gesellte sich eine anhaltende Trockenheit, die auf den Stand der sämmtlichen Feldfrüchte nur schädigend einwirken konnte. Haben doch Regen 4 bis 5 Wochen keinen Regenfall gehabt. Demgemäß stimmen sämmtliche Berichte darüber überein, daß sich der Stand des Wintergetreides gegen den Vormonat verschlechtert habe. Am besten hat sich noch der Weizen gehalten, während der Roggen fast überall dünn und kurz dasteht. Die Rapsernte ist infolge des starken Auftretens des Glanzkäfers in den meisten Bezirken gänzlich vernichtet, in den übrigen wird kaum eine Drittelernte erhofft. Die Sommersaaten waren fast allenthalben schön aufgegangen, doch wurde deren Weiterentwickelung durch die Trockenheit gehemmt und durch die Hitze gefördert. In einzelnen Bezirken hat sich der Drahtwurm gezeigt. Kartoffeln sind noch im Aufgehen und haben in der Nacht vom 27. zum 28. Mai in einzelnen Lagen durch Frost gelitten. Der überaus schöne Kleestand und Wiesenanstand zu Anfang des Monats hat sich verschlechtert, so daß in mehreren Bezirken Futtermangel befürchtet wird. Auch der Obstanfang entspricht in vielen Bezirken nicht der zu den schönsten Hoffnungen berechtigten Baumblüthe. Derselbe hat theils durch Frost und Trockenheit, theils durch Raupen- und Käferfraß gelitten. Der allgemeine Wunsch nach anhaltenden, warmen Regen ist am 29. und 30. in der Annaberger und Zwickauer Gegend befriedigt worden, so daß von dort schon über zusehende Besserung des Saatenstandes berichtet wird.*)

*) Außerlicher Weise sind in den letzten Tagen der Vorwoche fast überall größere Regenmengen gefallen, die in den Stand der Feldfrüchte eine Wendung zum Besseren gebracht haben. Red.

§. Der gegenwärtige Monat Juni bildet für die Landwirthe die Zeit, in welcher sie die Hauptgeschäfte im Milch- und Butterhandel machen. Es ist deshalb gerade jetzt an der Zeit auf eine, neuerdings stattgehabte Butterverfälschung in Berlin hinzuweisen. Nach der Polizeiverordnung Berlins soll die Milch mindestens 2,7 Proc. Fett enthalten. In einem Falle enthielt sie nur zwei Proc. und wurde beschlagnahmt. Der Verkäufer stand unter der Anklage, die Milch mit Wasser versetzt zu haben, während er behauptet, die Milch in derselben Beschaffenheit zu den Handel gebracht zu haben, als sie von der Kuh gemolken sei. In dem abgegebenen Gutachten der Sachverständigen wurde erwähnt, daß 1) der Fettgehalt der frischgemolkenen Milch nicht immer gleich sei, sondern sich nach den Tageszeiten richte, und daß 2) nicht immer beobachtet werden könne, ob die fragliche Beschwerde mit entrahmter Milch oder Wasser vermengt sei, worauf der Angeklagte freigesprochen wurde.

Technisches.

*— Wie allgemein bekannt sein dürfte, sind schon häufig Unglücksfälle dadurch entstanden, daß kupferne Dampfleitungsrohre in der Löthnath platzten. Noch war nicht langer Zeit heute der auf dem Dampfer „Elbe" stattgehabte Unfall, bei dem ein Dampfrohr geplatzt war, die allgemeine Aufmerksamkeit auf sich. Von großem Interesse sind daher die Versuche, welche von Herrn W. Elmore zu Cockermouth, England, gemacht werden, um Kupferrohre auf electrolytischem Wege herzustellen. Wie uns das Patentbureau von Richard Lüders zu Görlitz mittheilt, ist das Verfahren, röhrenförmige Niederschläge zu erzielen, nicht neu; aber die so gebildeten Kupferröhren waren zu spröde, um unter größeren Dampfspannungen Verwendung finden zu können. Die Neuheit an dem Elmore'schen Verfahren liegt in der Fernhaltung der krystallinischen Niederschläge, gleich nach Bildung derselben, durch Pressung. Zu dem Zwecke wird der Kern, auf den das Kupfer niedergeschlagen werden soll, im Bade in heftiger Rotation erhalten und es wird gleichzeitig ein Schutzglitter mit starkem Druck langsam über die ganze Länge in Schraubenform hin- und hergeführt. Wenn die gewünschte Dicke erreicht ist, wird der Kern mit dem Rohr aus dem Bade gehoben und in ein mit überhitztem Dampf gefülltes Gefäß gebracht. In wenigen Augenblicken läßt sich das Rohr von dem Kern und kann von letzterem abgezogen werden. Auf diese Art hergestellte Rohre zeigen eine um 50 bis 100 Proc. größere Zugfestigkeit als die besten Kupferrohre. Was den Preis der neuen Rohre betrifft, so können diese mit den nach alter Methode hergestellten Rohren vollständig concurriren.

§§ H. A. Williams von der H. A. Williams Manufacturing Company in Taunton (Mass.) hat eine Maschine erfunden, die eine Verbesserung und Verbesserung bei der Herstellung von Stahl- oder Eisendraht bezweckt und voraussichtlich nicht nur der Drahtnagel-Industrie zu Gute kommen, sondern auch eine wirkliche Aenderung in allen Branchen, die Eisen-, Stahl-, Kupfer- und Messingdraht verarbeiten, bewirken wird. Die Erfindung, welche patentirt ist, besteht aus einer Anzahl Walzen, die in einer Reihe angeordnet sind und von einem gewöhnlichen Triebrad in Bewegung gesetzt werden, und wovon jedes Walzenpaar sich etwas schneller bewegt als das vorhergehende, nebst Bremsvorrichtung, die bestimmt ist, die Schnelligkeit der Walzen der des in Arbeit befindlichen Drahtes anzupassen. Der ganze Prozeß der Herstellung schwächsten Drahtes aus halbzölligen Stangen geht kalt vor sich, so daß alle Kosten für Oefen, Erhitzen und Glühen erspart werden und außerdem der Abgang durch Hammerschlag und Beschädigung bei jedem Mal Glühen, der auf 5 Proc. zu schätzen ist. Der Draht, welcher kalt aus der Maschine kommt, ist außerordentlich biegsam und kann zu einem Knoten geknüpft oder bequem um seinen eigenen Diameter gewickelt werden, ohne unter dem Mikroskop irgend welches Anzeichen von Bruch oder Riß erkennen zu lassen. Gleichartige und ungleichartige Metalle, durch das Thomson'sche electrische Verfahren zusammengeschweißt, hat man durch Williams' Walzen gehen lassen, welche dieselben bei jedem Mal Durchgehen um 5 Numeren dünner machten, und vollkommen brauchbaren Draht erhalten, an dem die Stellen, wo angeschweißt war, nicht zu entdecken waren.

Post- und Telegraphenwesen.

*— Internationaler Telegraphenverkehr. Für Telegramme nach den Cap Verdischen Inseln (San Thiago) sind die Gebühren verändert worden. Die Wortlage ist für den billigsten Weg auf 4,70 ℳ festgesetzt.

Königliches Amtsgericht Leipzig.

† **Leipzig**, 16. Juni. Ueber das Vermögen der allhier zum Betriebe einer Fabrik mechanischer Stickereien, Nähtischen und Jupons unter der Firma: Stecher, Buchheim & Comp. bestehenden offenen Handelsgesellschaft ist heute, am 16. Juni 1888, Vormittags 9¾ Uhr das Concursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Erdmann hier. Anmeldefrist bis mit 19. Juli 1888. Wahltermin am 4. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin am 30. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis mit 16. Juli 1888.

† Ueber das Vermögen des Technikers Gustav Max Steinbach, Inhabers der Fabrik für Centralheizungen und Ventilationsanlagen unter der Firma: Max Steinbach hier ist gestern, am 15. Juni 1888, Nachmittags 4½ Uhr, das Concursverfahren eröffnet worden. Verwalter: Herr Rechtsanwalt Dr. Höhler hier. Anmeldefrist bis mit 18. Juli 1888. Wahltermin am 3. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr. Prüfungstermin am 28. Juli 1888, Vormittags 11 Uhr. Offener Arrest mit Anzeigepflicht bis mit 14. Juli 1888.

Handelsregister.

Am 14. Juni eingetragen:

Firma Reinhold Hienzsch in Leipzig, Katharinenstraße Nr. 9, und als deren Inhaber Herr Friedrich Reinhold Albert Hienzsch daselbst.

Handelsgerichtssachen

im Königreich Sachsen.

Eingetragen die Firmen:

Rudolf Wilde in Dresden. Inh. Herr O. R. Wilde das. — Emil Koß in Penig. Inh. Herr E. W. E. Koß das. — W. Weinhold das. Inh. Herr W. W. Weinhold das. — Otto Funke das. Inh. Herr F. O. Funke das. — Adalbert Müller das. Inh. Herr F. A. Müller das. — Ferd. Kopsch in Waldenburg. Inh. Herr D. F. Kopsch das. — H. Schlottig, B. Engelmann's Nachfolger in Penig. Inh. Herr H. O. Schlottig das. — Albin Schweißer, Krell's Nachfolger das. Inh. Herr A. Schweißer das.

Veränderungen:

Die Firma Uhlefeld & Bäger in Dresden ist auf Herrn G. C. A. Stütze das. übergegangen und lautet künftig Uhlefeld & Bäger, Inh. Georg Stütze. — Herr R. O. Wilde ist aus der Firma Bruno Wilde das. ausgeschieden.

Erloschen die Firmen:

Max Fechtmann in Rendnitz sowie Zweigniederlassung in Leipzig. — Karl Friedrich Kramer in Neu-Reudnitz. — Hermann Krell in Penig.

Zahlungs-Einstellungen.

Firma	Ortschaft	Amtsgericht	Zahlungs-Termin	Anmeldung a. Gläub.	Allg. Prüfungstermin	Vorläufige Zahlungen
C. G. Jungnickel, jun. Schuhfabrikant-Bitter	Altona	Altona	11.6	28.7	14.7	11.6
B. F. Meier, Sattlermeister	Magdeburg	Magdeburg	12.6	5.7	12.7	12.7
G. Schwanenflügel, Trockeler, Mitbesitzer, Gutsbesitzersohn	Zerbst	Zerbst	12.6	10.7	20.7	20.7
Theodor unverehel. Schmidtsky	Zwickau	Zwickau	11.6	10.7	20.7	19.7
Jos. Schreiber, Kaufmann	Zwickau	Zwickau	11.6	20.7	6.7	16.6
M. Arbeiterg. a. P. Winterfeld, Kaufmann	Magdeburg	Magdeburg	11.6	15.7	10.7	27.7
M. Kocher, Schuhfabrikmaterialien	Nürnberg	Nürnberg	13.6	9.7	3.7	21.6
Julius Kraushaar, Hutfabrikant	Neumark	Neum. W.-Pr.	12.6	15.7	1.7	21.7
Albert Taterka, Handelsmann	Kopitz	Kamenz	12.6	14.7	20.7	23.7

♁ **Actien-Zuckerfabrik Dermbach in Concurs.** Der Concursverwalter giebt bekannt, daß eine zweite Abschlagszahlung vorgenommen werden soll, zu welcher etwa 40 000 ℳ verfügbar sind. Es sind dabei die nicht bevorrechtigten Forderungen im Restbetrage von 490 598 ℳ zu berücksichtigen.

Wien, 15. Juni. An der Börse machte die Insolvenz der alten Wechselstuben-Firma E. H. Heimann's Söhne peinliches Aufsehen. Dieselbe war in Credit und ungarische Goldrente sehr stark à la baisse engagirt. Officiell wurde an der Börse nur deren Agent Funkelstein insolvent erklärt, doch hat der Inhaber der Firma mit Rücksicht auf die Depots die Insolvenz bereits dem Gerichte angezeigt.

*— In Turin fallirte die Firma Ronchetti & Coda, Handlung von Weberei-Fabrikaten. Die Passiven werden mit 515 000 L. angegeben, denen eine 360 000 L. Activa gegenüberstehen sollen.

Tarifwesen